

Obermeitingen

Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Süd-III“ der Gemeinde Obermeitingen

Aufgrund der §§1 bis 4 sowie 8 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO), erlässt die Gemeinde Obermeitingen folgende erste vereinfachte Änderung zum Bebauungsplanes „**Süd-III**“ als

Satzung:

Ergänzung der Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB u. Art. 81 BayBO

- zu 2.3 Absenkung der Mindestdachneigung bei Pultdächern von 12 Grad auf 7Grad.
- zu 2.7 Erweiterung des Dachvorsprungs bei Pultdächern von 0,70 m bis 1,40 m. Die Erweiterung des Dachvorsprungs gilt nur an der höheren Außenwand.

§2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft

Hinweis:

Die sonstigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes **Süd-III** gelten unverändert weiter.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat Obermeitingen am **01.04.2009** gefasst und am **03.04.2009** ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Auslegung am Entwurf der 1. vereinfachten Änderung hat in der Zeit vom **14.04.2009** bis **15.05.2009** stattgefunden (§13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
3. Der Satzungsbeschluss zur ersten vereinfachten Änderung wurde vom Gemeinderat Obermeitingen am **25.05.2009** gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



4. Ausgefertigt:


Obermeitingen, den 02. Juni 2009



Weihmayer
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes erfolgte am **02. Juni 2009**; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Obermeitingen, den 02. Juni 2009



Weihmayer
1. Bürgermeister